

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Stellungnahme zu der Pflegereform

Sehr geehrter Herr Minister Johannes Rauch!

Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Umsetzung einiger Punkte, der im Jahr 2020 gestarteten Pflegereform.

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG)

Mit diesem Zweckzuschuss soll die Erhöhung des Entgelts für 2 Jahre gewährleistet werden.

In § 2. Abs. 3 wird angeführt, dass die Länder Vorschriften vorlegen müssen, welche Dienstgeber*innen verpflichten, die Zahlung an die Dienstnehmer*innen vorzunehmen.

Die in Österreich tätigen freiberuflichen Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen müssen bei der Auszahlung des Zweckzuschusses gleichbehandelt werden. Daher muss das EEZG dahingehend erweitert werden, dass die Länder auch Vorschriften für die Auszahlung des Zweckzuschusses an freiberufliche diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen vorlegen.

Unserer Meinung nach sollte auch im § 3. Abs. 1 die Auszahlung an freiberufliche diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen angeführt werden.

Die Auszahlung des Zweckzuschusses muss im Rahmen des kollektivvertraglichen Gehalts bzw. des Stundenlohns berücksichtigt werden, damit es als Teil der Pensionsabgaben berücksichtigt wird.

Gemeinnützige Organisationen sind nicht auf Gewinn ausgerichtet und können oftmals keine Rücklagen bilden. Unserer Meinung nach muss die Auszahlung des Zweckzuschusses an diese Dienstgeber*innen im Vorfeld ausbezahlt werden. Nur so wird gewährleistet, dass die Dienstgeber*innen auch tatsächlich in der Lage sind, diesen zusätzlichen Kosten zu tätigen.

Der Zweckzuschuss ist derzeit für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Wir verweisen darauf, dass in diesen Jahren an einer Fortzahlung des Zuschusses gearbeitet werden muss. Eine Beendigung würde unserer Meinung nach zu Unverständnis des Pflegepersonals führen und hätte starke Auswirkungen auf die Motivation, weiterhin in diesem Beruf tätig zu sein.

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG)

Die Zweckzuschüsse an die Länder dienen der Unterstützung im Bereich von Pflegeausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, mit dem Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um diese Ausbildungen attraktiver zu gestalten.

Diese Unterstützung zur Umsetzung von strukturellen und finanziellen Maßnahmen wird von uns sehr begrüßt! Wir fordern aber eine Erweiterung des Gesetzes, damit auch die Finanzierung zur Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen und Expert*innenlehrgängen gewährleistet wird. Hier sind vor allem Spezialisierungen in der Kinder- und Jugendlichenpflege oder Weiterbildungen im Bereich der Heimbeatmung zu erwähnen. Derzeit müssen die Dienstgeber*innen die Kosten für die Weiterbildung und die anfallenden Personalkosten der im GuKG vorgeschriebenen Spezialisierung tragen.

Die Spezialisierung bzw. die Kostenübernahme dieser Weiterbildungen würde unseres Erachtens dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs zu steigern und dafür sorgen, dass Qualität und Kompetenz in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen bleibt.

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Änderung des Bundespflegegeldgesetzes

Die Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger sind begrüßenswert, wobei auch Eltern von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder lebensverkürzenden Erkrankungen als pflegende Angehörige zu sehen und zu bewerten sind. Daher sind alle in der Änderung zum Bundespflegegesetz angeführten Maßnahmen auch auf diese anzuwenden!

Insbesondere der Schritt, die erhöhten Familienbeihilfe nicht mehr auf das Pflegegeld anzurechnen, ist eine richtige und lang erwartete Maßnahme. Der Wert des Erschwerniszuschlages von 25 auf 45 Stunden pro Monat zu erhöhen ist besonders bei Kindern und Jugendlichen mit einer fortschreitenden Erkrankung positiv zu bewerten!

Auch die im Gesetz verankerte Wissensweiterbildung wird als notwendig erachtet. Diese Wissensvermittlung muss aber an gewisse Qualitätskriterien gekoppelt sein, bzw. müssen diese Angebote durch Personen vermittelt werden, welche die notwendigen Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpflege aufweisen! Gleichzeitig müssen finanzielle Anreize für Organisationen oder Vereine geschaffen werden, damit diese Angebote durchgeführt werden können.

Der Angehörigen-Bonus muss ebenfalls an Qualitätskriterien gekoppelt werden.

Der Bonus wird erst ab Stufe 4 gewährt, hier ist reine Laienpflege nicht mehr gerechtfertigt. Die Schulung des Angehörigen und die Qualität der häuslichen Pflege muss durch professionelle Pflegepersonen überprüft bzw. evaluiert werden.

Unbedingt notwendig ist im Rahmen des Angehörigengesprächs in der mobilen Langzeitpflege ein zeitlich ausreichendes Erstgespräch bzw. Familiengespräch. Diese sind als psychosoziale Entlastungsgespräche zu definieren und die Kosten hierfür gänzlich zu übernehmen.

Weiters fordern wir, dass das Bundespflegegesetz durch folgende Maßnahmen ergänzt wird:

- Die Pflegegeldeinstufung durch den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege mit Spezialisierung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpflege ab der Pflegestufe 1.
- Die Möglichkeit der Abrechnung mit der ÖGK.
- Die Einbindung in alle gesundheitspolitische Entscheidungsprozessen mit dem Thema der Kinder- und Jugendgesundheit.
- Die Kindereinstufungsverordnung muss angewendet und entsprechend umgesetzt werden (vor allem bei den Zeitwerten!)
- Therapien, welche ressourcenerhaltend oder -verbessernd sind, müssen Teil des Pflegegeldes werden!
- Eine Anhebung der Altersgrenze für die Kindereinstufungsverordnung und die Möglichkeit von festgelegten Pflegegeldstufen bei speziellen Erkrankungen.

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Reformpapier zur Pflegereform

Kompetenzerweiterung

Im Reformpapier der Bundesregierung ist auch die Kompetenzerweiterung der Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten ein festgelegtes Ziel. Es muss auch über eine spezielle Kompetenzerweiterung des Gehobenen Dienstes zur Gesundheits- und Krankenpflege diskutiert werden! Unter anderem ist hier die Erstverordnung von Heilbehelfen und Rezeptgebührenfreien Medikamenten anzuführen.

Die Erweiterung der Kompetenzen für PFA und PA sehen wir besonders im pädiatrischen Bereich sehr kritisch im Sinne der Patient*innen- bzw. Klient*innensicherheit. Schon jetzt reicht die Ausbildungszeit nicht aus, um Auszubildende adäquat auf die Erfordernisse im Praktikum über die gesamte Lebensspanne und in allen Settings vorzubereiten. Die Gefahrengeneignetheit im vulnerablen Setting der Kinder und Jugendlichen und damit die Einlassungsverantwortung ist nicht mit der Pflege von erwachsenen Menschen vergleichbar. Flüssigkeits-, Infusions- und Medikamentenmanagement fordern von den professionell handelnden Personen im Setting Kinder - und Jugendlichenpflege ein spezialisiertes Wissen. Fehler, die dabei passieren, können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung behindern.

Aus diesem Grund fordern wir ebenso eine verpflichtende zielorientierte Weiterbildung für PA und PFA. Die Kosten sollten vom Land übernommen werden.

Pflegelehre

Die Umsetzung der Pflegelehre wird vor allem im Kinder- und Jugendlichenbereich als sehr kritisch angesehen. Unseres Erachtens sollten bestehende Schul- und Ausbildungsversuche, welche sich in der Praxis bewährt haben, in den Regelbetrieb übernommen werden.

Transition

Jugendliche mit schweren Behinderungen oder lebensverkürzenden Erkrankungen erreichen immer häufiger das 18 Lebensjahr und werden somit junge Erwachsene. Derzeit gibt es keine ausreichende Betreuung und Versorgung dieser Zielgruppe. Der Transitionsprozess vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen muss daher ein Thema der Pflegereform werden.

17.06.2022

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Hintermayer, MSc
(für die Gruppe als Ansprechperson)
0699/11 13 29 59
dachverband@moki.at

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Ihre Ansprechpartnerinnen:

<p>Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich Mag.^a Michaela Bilir, Beirätin 0664/85 80 692 michaela.bilir@gmail.com</p>	<p>Lobby4kids Obfrau Dr. Irene Promussas 0650 / 84 19 820 ireneprom@yahoo.com</p>
<p>Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband Präsidentin Mag. Elisabeth Potzmann +43 (1) 478 27 10 – 1 elisabeth.potzmann@oegkv.at</p>	<p>Pro Rare Austria – Allianz für Seltene Erkrankungen Mag. Elisabeth Weigand, MBA Geschäftsführung +43 (0) 664 – 1039489 Elisabeth.weigand@prorare-austria.org</p>
<p>MOKI-Österreich Mobile Kinderkrankenpflege Hintermayer Gabriele, MSc (Pflegermanagement) Geschäftsführende Vorsitzende von MOKI-Wien 0699/11 13 29 59 dachverband@moki.at</p>	<p>Vertex Austria Christian Spona, BSc., MBA +43 6641676218 christian_spona@vrtx.com</p>
<p>Cystische Fibrose Hilfe Oberösterreich Elisabeth Jodlbauer-Riegler, Obfrau 0732/222658 office@cystischefibrose.info</p>	<p>CF Patientin Anika Sunzenauer 0676 686 1122 annika97@gmx.at</p>
<p>MOMO - Kinderhospiz und Kinderpalliativteam Dr.ⁱⁿ Martina Kronberger-Vollnhofer, MSc, FA f. Kinder- und Jugendheilkunde 0664/889 17 250 martina.kronberger@kinderhospizmomo.at</p>	<p>Pro Rare Austria – Allianz für Seltene Erkrankungen Michaela Weigl, MPS-Austria, Vorsitzende + 43 (0) 7249 47795 michaela.weigl@mps-austria.at</p>
<p>Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit Eva Mosar-Mischling, MSc Mitglied des Vorstands 0664/63 93 337 eva@mosar.at</p>	

Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche bleibt für das Auge unsichtbar“
(Antoine de Saint Exupéry)



Berufsverband



Österreichische

Liga

für Kinder- und
Jugendgesundheit

cystische fibrose

Mukoviszidose **HILFE OÖ**

pro rare austria

allianz für seltene erkrankungen



Lobby Kids

